

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 21

Artikel: Die Landwehr nach der neuen Truppenordnung

Autor: Knapp, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Hochschullehrer, gestellt sind, bei denen jedermann begreift, daß sie viel, sehr viel dienstfreie Zeit brauchen, um an sich selbst weiter zu arbeiten, auf der Höhe zu bleiben. Wenn der Instruktor heute „auf der Höhe bleiben“, d. h. der rasenden Entwicklung aller militärischen Dinge folgen soll — und das erfordert sein Beruf — so muß er die nötige Zeit dafür haben. Es braucht auch Zeit, um sich auf seine Lehrtätigkeit vorzubereiten. Von keinem Schullehrer, geschweige denn Professor, wird verlangt, daß er morgen oder übermorgen ohne Vorbereitung einen Kurs beginne. Dagegen erinnere ich mich eines — allerdings um Jahre zurückliegenden — Falles, wo ein nicht mehr junger Instruktionsoffizier telegraphisch mitten aus einer R. S. nach Wallenstadt beordert wurde, um in einer Schießschule I Schießlehre zu geben.

Das gibt dann die Kurse, wo man „nix lernt“!

(Schluß folgt.)

Die Landwehr nach der neuen Truppenordnung.

Von *Oberst Knapp*, Kdt. I. Br. 22, Basel.

Unter den Neuerungen, welche die neue Truppenordnung unserer Armee bringen soll, ist auch die Zuteilung der Landwehr zu den Divisionen vorgesehen. Die bisherigen Landwehrbrigaden sollen aufgehoben, die Regimenter auf zwei Bataillone reduziert und je drei solcher verstümmelter Regimenter direkt einer Division unterstellt werden. Dieser Vorschlag hat vielfach sehr überrascht; denn nach allem, was man bisher über diese Frage gehört hatte, war man auf diese Lösung nicht gefaßt.

Dieses Projekt ist von so großer Bedeutung und erweckt auch so viele berechtigte Bedenken, daß man es nur bedauern kann, daß dasselbe nicht vorerst z. B. der schweizerischen Offiziersgesellschaft zur gründlichen Beratung vorgelegt worden ist.

Gerade diese Frage bedarf, wie kaum eine andere, einer eingehenden Prüfung durch weitere Kreise, und sollte nicht einfach von oben herab entschieden werden.

Ich bin nicht orientiert über alle Gründe, welche zu diesem Vorschlag geführt haben, und bin daher z.T. auf Vermutungen angewiesen.

In erster Linie mag der Gedanke wegleitend gewesen sein, daß die Landwehr ohne Artillerie gar nicht verwendungsfähig wäre. Das ist unzweifelhaft richtig; aber ob diesem Uebelstand damit abgeholfen wird, daß man noch mehr Infanterie in die großen, schwerfälligen und sowieso an Artilleriemangel leidenden Divisionen hineinpreßt, darf füglich bezweifelt werden.

Bis jetzt wäre der völlige Artilleriemangel unserer Landwehr auch gegenüber Laien — und leider entscheiden diese letzten En-

des über militärische Bedürfnisse — ein zügiges Argument gewesen, um die so notwendige Vermehrung dieser Waffe zu begründen; teilt man die Landwehr den Divisionen zu, so wird den gleichen Leuten das Verständnis für eine Mehrforderung schon schwerer fallen.

Schwer verständlich ist auch, warum das Landwehrregiment auf 2 Bataillone à drei Kompagnien herabgesetzt werden soll. Wie denkt man sich die taktische Führung, wie soll der Kommandant eine Reserve ausscheiden, ohne eines oder beide Bataillone ungebührlich zu schwächen? Maßgebend war der Gedanke, schematisch aus einem Auszugsregiment ein Landwehrbataillon zu bilden; damit wäre nach den Ausführungen des Vorschlages die Zusammengehörigkeit der Mannschaft gewahrt, der Übertritt zur Landwehr und die Kontrollführung erleichtert. Außerdem wären die Bataillone so stark, daß sie bei Mobilmachung zahlreiche Überzählige für einen Ersatztruppenkörper liefern könnten. Gegenüber diesen unbestreitbaren Vorteilen erscheint mir aber der taktische Nachteil eines Regimentes mit nur zwei Bataillonen als zu groß; nicht organisatorische und kontrolltechnische Rücksichten sollten hier maßgebend sein, sondern vor allem taktische Erwägungen.

Schwerwiegend erscheint mir ein weiterer Uebelstand. Die Reduktion der Landwehrbataillone von 56 auf 37 bedingt zugleich mit der Herabsetzung der Kompagnien eine Reduktion der letzteren auf die Hälfte. Die Folge davon wird sein, daß ein großer Teil der zur Landwehr übertretenden Offiziere brach liegen muß, da für sie praktisch keine Verwendung mehr besteht; sie verlieren Routine und Interesse am Dienst. Nehmen wir nun aber den Kriegsfall an und beim Auszug schon in den ersten Wochen große Offiziersverluste, die sofort ersetzt werden müssen. Man wird auf Landwehroffiziere greifen, und zwar in erster Linie auf solche, die auch wirklich praktisch noch ein Kommando innehatten. Je kleiner die Landwehr, umso schwieriger der Ersatz; man könnte es sehr wohl erleben, daß schon in den ersten Kriegswochen, die um diese Zeit noch gar nicht verwendungsfähige Landwehr fast ihre sämtlichen Offiziere dem Auszug abtreten und sich ihrerseits mit Ersatz zweiter Güte behelfen müßte.

Welchen Einfluß das auf Geist und Ausbildung dieser Truppe haben würde, kann man sich leicht vorstellen. *Die so wichtige Frage des Offiziersersatzes verlangt gebieterisch, daß bei der Landwehr noch möglichst viele Offiziere praktische Verwendung finden, und das ist nur denkbar, wenn eine Herabsetzung der Zahl ihrer Bataillone und Kompagnien nach Möglichkeit vermieden wird.* Gerade aus diesem Grunde sollte man wenigstens ihr auch noch die vier Kompagnien belassen, ohne Rücksicht auf die Bestände. Was hindert übrigens daran, nötigenfalls das Landwehralter etwas weiter auszudehnen? Ein kleines Land wie wir kann sich nicht den Luxus leisten, Leute im kräftigsten Mannesalter bereits dem Landsturm zuzu-

teilen. Sehr ernst ist auch die Frage, was mit der Landwehr bei Kriegsmobilmachung geschehen soll. Sie bei ihrem mangelhaften Ausbildungszustand, der durch gesetzwidrige Maßnahmen noch verschlimmert worden ist, von vornherein im Rahmen der Divisionen an der Front zu verwenden, wäre ein Verbrechen.

Die Landwehr in ihrem jetzigen Zustand braucht mindestens 4 Wochen Ausbildungsgelegenheit hinter der Front; aber richtige Ausbildungsgelegenheit und nicht nur Schanzarbeiten wie 1914, neben welchen für soldatische und taktische Ausbildung keine Zeit mehr übrig blieb. Der Divisionskommandant würde sich also in dieser wichtigen Zeit gar nicht um seine Landwehrregimenter kümmern können; sie würden womöglich irgendwo im Hinterland untergebracht und sich selbst überlassen bleiben, oder noch wahrscheinlicher einem improvisierten, Offizieren und Truppe unbekannten Oberkommando unterstellt werden müssen. Dies wäre jedenfalls keine Vereinfachung und Verbesserung des jetzigen Zustandes. Ob überhaupt in einem künftigen Kriege ein gütiges Geschick uns nochmals die nötige Zeit zur Vervollkommnung unserer Ausbildung lassen wird, ist sehr fraglich und wäre unverdientes Glück!

Ueber die geplante spätere Verwendung der Landwehr lesen wir in der Botschaft des Bundesrates, daß ihr entweder spezielle Aufgaben zufallen werden, oder daß ihre Regimenter als drittes Regiment einer Auszugsbrigade unterstellt werden sollen, vielleicht auch, daß sie bataillons- oder gar nur kompagnieweise dem Auszug anzugliedern sei. Am meisten Bedenken erweckt wohl die letztere Verwendung; Zerreißen von Verbänden bringt nie Gutes und dürfte höchstens bei innerlich ganz fest gefügten Truppen ohne schwere Nachteile erlaubt sein. Eine Milizarmee muß sich vor diesem Herumjonglieren von Truppen viel mehr hüten als eine stehende Armee. Plausibler erscheint die Zuteilung der Regimenter an die Auszugsbrigaden. Damit erhebt sich aber eine weitere ernste Frage: Mit dieser Verstärkung und der notwendigen Zuteilung aller Spezialwaffen erreichen die Brigaden den Umfang und Rang kleiner Divisionen. Kann die Ausbildung, die heute ihren Kommandanten zu Teil wird, den immer sich steigernden Anforderungen noch genügen? Das ist nicht mehr anzunehmen, und Behörden und Volk müssen sich darüber klar werden, daß auch die Brigadekommandanten nicht mehr nur *nebenbei* ihrer militärischen Pflicht genügen können, sondern daß diese für sie die Hauptsache, der Zivilberuf höchstens nur Nebensache sein muß. Das bedingt selbstverständlich für diese Herren eine entsprechende Entschädigung; sie würden mehr oder weniger Berufsoffiziere.

Bei dem Studium der ganzen Frage, muß man sich etwas wundern über die Aenderung in den Ansichten unserer höchsten militärischen Stellen. In den „grundsätzlichen Ansichten der Landesverteidigungskommission“ vom 20./21. Oktober 1920 lesen wir folgendes:

„Die völlige Ausschaltung des zweiten Aufgebotes aus den Divisionen und die Aufstellung besonderer Divisionen des zweiten Aufgebots dagegen ergibt die größtmögliche Beschränkung der Kader und Stäbe und damit auch die größtmöglichen Ersparnisse, zugleich absolut stabile organisatorische Verhältnisse der Divisionen, die sowohl bei den Friedensübungen als bei jeglichem Aktivdienst immer in denselben Verbänden ausrücken.“ Es fällt schwer zu glauben, daß sich in 4 Jahren die Verhältnisse so geändert haben, daß nun plötzlich das Gegenteil von damals richtig sein soll. Sicherlich ist die ganze Frage recht schwer zu lösen; aber darum sollte man sich doppelt hüten, sie allzurasch in gesetzliche neue Formen zu fixieren. Ich halte vor allem jede Lösung für verhängnisvoll, welche eine größere Anzahl von Offizieren bei ihrem Eintritt ins Landwehralter überflüssig werden läßt; es würde sich das im Ernstfall bitter rächen. Wir dürfen uns nicht vergleichen mit den Verhältnissen stehender Armeen, wo Offiziere nach jahrelangem Ruhestand wieder ohne weiteres ein Kommando übernehmen können; der Milizoffizier ohne dauernde Übung verliert sehr bald die Routine und wird mehr oder weniger unbrauchbar.

Aus all den angeführten Gründen bin ich entschieden der Ansicht, man würde besser daran tun, die Landwehr vorläufig in ihrer jetzigen Organisation zu belassen und das viele für eine Umänderung erforderliche Geld für einen ergiebigen Kadrekurs zu verausgaben; es würde auf diese Weise sicher nützlicher verwendet. Ich verkenne in keiner Weise die Wünschbarkeit großer Mannschaftsdepots; auch die Landwehr könnte im Ernstfall nur mit 3 Kompagnien ausrücken und den Rest ins Depot schicken. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger aber erscheint mir bei ihr ein Bestand von möglichst vielen noch einigermaßen in Uebung erhaltenen Offizieren; das wird aber bei der vorgeschlagenen starken Reduktion der Einheiten verunmöglicht. Daran werden auch taktische Kurse nichts ändern, die bei unserem Sparsystem es in der Regel gar nicht erlauben, Offiziere ohne Kommando einzuberufen.

Sport und Soldatenausbildung.

Von Major i. Gst. *F. Barth*, Instr.-Off. der Art., Nyon.

In Nr. 18 dieses Blattes hat Herr Hauptmann Schmid unter dem Titel „Soldatenerziehung durch das Mittel des Sports?“ eine Abhandlung geschrieben, die m. E. leicht zu Irrtümern führen könnte. Ich bin in allen Teilen mit seinen Ueberlegungen einverstanden, glaube aber, daß er sich die Frage: Soldatenerziehung durch das Mittel des Sports? etwas unglücklich gestellt hat. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß einzig und allein durch Sport